

**V o r l a g e G 2-2/2020**  
**für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 02. 2020**

**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum des Fachausschusses**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A und B):**

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist nach § 47 KV M-V mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten.

In der Anlage befinden sich die Haushaltssatzung, der Vorbericht, der Haushaltsplan, sowie der Stellenplan für das Jahr 2020. Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan gibt weitere Erläuterungen zur Haushaltsplanung.

Weiterer Bestandteil ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb, welcher bereits in der Finanzausschusssitzung am 21.01.2020 behandelt worden ist. Dieser ist dem Haushaltsplan aus diesem Grund nicht mehr beigelegt.

Auf die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes wurde in diesem Jahr verzichtet. Dieses wird in Verbindung mit der geplanten Organisationsuntersuchung der Verwaltung, welche auch klären soll, wie die zukünftige Leistungsfähigkeit der Verwaltung unter Beachtung der Anforderungen an Qualität und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen ist. Einen Schwerpunkt im Rahmen der Untersuchung soll die Berücksichtigung des demographischen Wandels bilden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Graal-Müritz weist im Ergebnishaushalt einen Jahresverlust in Höhe von 529.700 € aus. Werden hier die hohen Unterhaltungskosten berücksichtigt, die alleine für die Strangsanierung im Ostseering 1.050.000 € betragen, ist diese Ergebnis positiv zu werten. Erkennbar ist dies auch am Ergebnisanstieg im Jahr 2021 auf 362 T€, nachdem die Maßnahme Strangsanierung beendet ist.

Weitere Auswirkung auf den Haushalt 2020 hat das neue Finanzausgleichsgesetz. Hierzu ist in einer Anlage die Berechnungsmethodik dargestellt. Im kommunalen Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen der Gemeinde durch den gemeindlichen Hebesatz dividiert und der ermittelte Wert mit dem gesetzlich festgelegten Nivellierungshebesatz multipliziert.

Der Gemeinde werden folglich bei der Verteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich Einnahmen angerechnet, die die Gemeinde nicht erzielt. Diese Differenz stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

2020						
Steuerart	Hebesatz aktuell v.H.	Plan in €	Nivellierungs- hebesatz § 18 FAG	Wert in € mit Nivellierungs- hebesatz	Differenz in €	Differenz in %
Grundsteuer A	290	2.000,00	323	2.227,59	227,59	11,38%
Grundsteuer B	350	470.000,00	427	573.400,00	103.400,00	22,00%
Gewerbsteuer	300	1.000.000,00	381	1.270.000,00	270.000,00	27,00%
<b>Gesamt</b>		1.472.000,00		1.845.627,59	373.627,59	

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen:

1. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	+ 44.100 EURO
<u>3. Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 201.300 EURO</u>
Finanzmittelfehlbetrag	- 157.200 EURO
<u>4. Tilgung von Krediten</u>	<u>- 553.900 EURO</u>
Abnahme der liquiden Mittel	711.100 EURO

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Verwaltungstätigkeit) zwar positiv, jedoch mit 1.050.000 € Strangsanierungskosten Ostseering belastet. So reicht dieser Saldo im Jahr 2020 nicht aus, um die planmäßige Tilgung von Krediten zu erwirtschaften, sodass der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen negativ ist.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt ist jedoch nicht gefährdet und über den gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Positiv auf den Haushalt 2020 könnten sich noch die geplante Absenkung der Kreisumlage und der jährliche Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge auswirken. Beides ist noch nicht in der Planung 2020 berücksichtigt, da diese Werte noch nicht verbindlich feststehen. In der Anlage „Entwicklung der liquiden Mittel“ sind diese nachrichtlich aufgeführt.

Weitere Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sind dem Vorbericht unter Punkt 2 zu entnehmen.

Als weitere Anlagen sind dem Haushaltsplan eine Investitionsübersicht, die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage und eine Entwicklung der Liquidität unter Beachtung von Haushaltsresten beigefügt.

#### Zu C)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 über den Haushaltsplanentwurf 2020 beraten. Die im Finanzausschuss besprochenen Anpassungen (Erhöhung der Mittel für die Unterhaltung des Gemeindewaldes und Einstellung von Mitteln für die Außenanlagen „Räume offener Jugendarbeit“) wurden eingearbeitet. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den Haushaltsplanentwurf 2020 zu beschließen.

Des Weiteren wurde die Höhe des Zuschusses für Graal-Müritzer Schüler an die Greenhouse School hinterfragt, da hier erhöhter Raumbedarf besteht und folglich auch die Schüleranzahl steigen wird. Dies wurde nochmals überprüft und der Planwert erhöht.

#### Zu D) Entfällt

**Zu E)**

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan.

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Kämmerei

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: –

Ja-Stimmen: –

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin